

Antrag auf Ausstellung eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister - GZR 3 (für Privatpersonen) –

Auf Antrag erhält jeder, der das 14. Lebensjahr vollendet hat, Auskunft über die zu **seiner** Person eingetragenen rechtskräftigen Verurteilungen und sonstigen nach dem Bundeszentralregister vorgesehenen Eintragungen. Bei Personen unter 18 Jahren ist das persönliche Erscheinen eines Sorgeberechtigten erforderlich. Ist der Betroffene geschäftsunfähig, so ist nur sein gesetzlicher Vertreter antragsberechtigt.

Wird der Auszug aus dem Gewerbezentralregister für private Zwecke benötigt, wird dieser an den Antragsteller persönlich übersandt (Belegart 1). Ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde bestimmt, wird es unmittelbar an die Behörde übersandt (Belegart 9).

| | |
|---|--------------------------|
| Angaben zum Antragsteller Name, Vorname | |
| ggf. Geburtsname | |
| Geburtsdatum | Geburtsort / Geburtsland |
| Straße, Haus-Nr. | PLZ, Ort |

Ich benötige den Auszug aus dem Gewerbezentralregister für private Zwecke (z.B. Einstellung bei privatem Arbeitgeber, Teilnahme an einer Ausschreibung)

Ich benötige den Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei folgender Behörde:

| |
|--|
| Genauere Bezeichnung der Behörde |
| Anschrift der Behörde (ggf. mit Abteilungsangabe) |
| Begründung bzw. Angabe des Verwendungszweck (z.B. Antrag auf § 34c GewO) |

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 13,00 EUR wird in Rechnung gestellt.

Einzureichende Unterlagen:

- Vollständig ausgefüllter Antrag
- Ausweiskopie

Bitte senden Sie die Unterlagen per Post an:

Stadt Starnberg, Gewerbeamt, Vogelanger 2, 82319 Starnberg

oder per E-Mail an: gewerbeamt@starnberg.de